

Qualitätsprüfbericht

Hochschule:	Hochschule für Gesundheit & Sport, Technik & Kunst
Bachelor-/Master-Studiengang:	Sport und angewandte Trainingswissenschaft B.A. Sportwissenschaften M.A.
Datum der Begutachtung	11.06.2014
Auditgremium	Prof. Dr. Christoph Skornia (Vorsitz) Andreas Bonacina Robert Zander Frank Schlizio Prof. Dr. Bernhard Schmidt-Hertha Prof. Dr. Winfried Joch Katharina Michel (Berichterstattung) Prof. Dr. Florian Kainz (Beobachter des Verfahrens)
Akkreditierungsart: Wiederholte Qualitätsprüfung Erstmalige Qualitätsprüfung Vorprüfung (vor Einführung eines neuen Programms)	Wiederholte Qualitätsprüfung
Zuordnung des Studienganges: Bachelor: grundständig Master: [konsekutiv; weiterbil- dend]	Sport und angewandte Trainingswissenschaft Bachelor (grundständig) Sportwissenschaften Master (konsekutiv)
Studiendauer:	Bachelor Vollzeit: 7 Semester; Teilzeit: 13 Semester Master: Vollzeit: 3 Semester; Teilzeit: 5 Semester
Erstmaliger Start der Studiengänge:	Sport und angewandte Trainingswissenschaft B.A. (2007/2008) Sportwissenschaften M.A. (2013/2014)
Studienform: [Vollzeit; Teilzeit; Dual]	Bachelor/Master Vollzeit und Teilzeit
Option Dual/Joint Degree vorge- sehen ¹ : [Ja; Nein]	Nein
Aufnahmekapazität:	In der Zulassungsordnung geregelt. Die Kapazitätsgrenze wird pro Semester von der erweiterten Hochschulleitung festgelegt.
Start zum: sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester	Beide Studiengänge starten sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester
Zügigkeit (geplante Anzahl der	Standorte: Berlin, Ismaning, Unna

¹ Die nach 1.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung, 08.12.2009 i.d.F.v. 20.02.2013“ besonderen Regeln für Joint Programmes gelten auch für die Akkreditierung eines nationalen Studienganges, der eine Option anbietet, die einem Joint Programme entspricht, und sind im Akkreditierungsverfahren anzuwenden.

parallel laufenden Kohorten mit Angabe der Standorte):	Eine Kohorte pro Studiengang und Standort
Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:	210 ECTS-Punkte für Bachelor-Studiengänge 90 ECTS-Punkte für Master-Studiengänge
Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:	25 Stunden je ECTS-Punkt im Semester

Zusammenfassung

Die staatlich anerkannte Hochschule für Gesundheit & Sport, Technik & Kunst, gegründet 2007, stellte fristgerecht am 18. Februar 2014 den Antrag auf **wiederholte Qualitätsprüfung** der folgenden Studiengänge:

- Sport und angewandte Trainingswissenschaft B.A. (Erstakkreditierung durch die AHPGS März 2009; Gültigkeit der Akkreditierung bis 30.09.2014)
- Sportwissenschaften M.A. (Erstakkreditierung durch die AHPGS „Leistungssport M.A.“ März 2009; Gültigkeit der Akkreditierung bis 30.09.2014)

Die Studiengänge erfüllen im Wesentlichen die Qualitätskriterien für Studiengänge der jeweiligen Abschlussart, die von der Hochschule verliehen wird.

Bei der Qualitätsprüfung der Studiengänge wurden die Selbstdokumentation der Hochschule bzw. der Fakultät Sport, die Anlagen zur Selbstdokumentation sowie die Inhalte der Gespräche bei der Begutachtung vor Ort (11. Juni 2014) berücksichtigt. Darüber hinaus wurden die Studiengänge im Vorfeld einer Formalprüfung unterzogen.

Zusammenfassend sind aus Sicht der Qualitätsprüfung folgende Aspekte anzumerken:

Bei den sport- und trainingswissenschaftlichen Studiengängen der H:G handelt es sich um in der deutschen Hochschullandschaft etablierte Studiengänge mit hohem Anspruchsniveau und qualifizierten Leistungsvoraussetzungen, die in einigen Teilen ein über den durchschnittlichen Anforderungen liegendes Know How an personellen, inhaltlichen und sächlichen Ressourcen verfügen und damit zu Recht für sich in Anspruch nimmt, den Qualitätsanforderungen gerecht zu werden.

Das Niveau von Lehre und Service wird durch interne Reflexions- und Optimierungsprozesse hoch gehalten.

Im Bereich der Forschung hat die junge Hochschule bereits bemerkenswerte Erfolge zu verzeichnen, das Entwicklungspotenzial wird dementsprechend deutlich. Dies gilt es in den kommenden Jahren z.B. in Form von Publikationen auszusüßöpfen.

Die Hochschule und insbesondere die Fakultät Sport ist gut im relevanten Umfeld (z.B. Olympiastützpunkte, Sport(fach)Verbände, etc.) im deutschsprachigen

Bereich vernetzt, was insbesondere für die anwendungsorientierte Durchführung der Studiengänge wertvoll ist.

Entwicklungspotenzial besteht hinsichtlich der internationalen Ausrichtung von Studiengängen, Kooperationen und Forschungsprojekten.

Das Konzept der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sowie die daraus resultierenden Maßnahmen zur Umsetzung werden für eine junge Hochschule wie die Hochschule für Gesundheit & Sport, Technik & Kunst als hochwertig bewertet. Optimierungsfähig in dem Zusammenhang sind beispielsweise die Prozesse der Rückmeldung an die jeweiligen Anspruchsgruppen (Transformation von personenabhängigen zu personenunabhängigen Prozessen) sowie der Aufbau und Implementierung eines angemessenen Dokumentationssystems für die qualitativen Evaluationsprozesse in der Lehre sowie für die Prozesse der Weiterentwicklung von Studiengängen.

Zusammenfassend ergeben sich aus dem Auditverfahren und der Formalprüfung der Studiengänge die im Folgenden beschriebenen Auflagen, Empfehlungen bzw. Anregungen²:

Die sportwissenschaftlichen Studiengänge wurden vom Auditgremium insgesamt – mit Ausnahme der Auflagen – positiv bewertet. Des Weiteren wurden Empfehlungen wie Anregungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge ausgesprochen.

Die Aufgabenerfüllung wurde durch das Auditgremium beschlossen am 07.08.2015.

Die Auflagen mussten – sofern in der Auflage nicht näher definiert – bis zum Ende des Wintersemesters 2014/2015 umgesetzt sein. Entsprechende Lernprozesse sollten in der Hochschule fakultätsübergreifend kommuniziert werden.

Die Empfehlungen sollten spätestens bis Ende des Wintersemesters 2014/2015 innerhalb der Fakultät und den entsprechenden Gremien diskutiert und reflektiert werden. Im Anschluss wird eine entsprechende Stellungnahme dazu erwartet.

² **Auflage:** ausgesprochene Auflagen, die innerhalb eines definierten Zeitraums umgesetzt werden müssen; Art und Weise der Umsetzung sowie entsprechende Unterlagen müssen im genannten Zeitraum durch die Hochschulen vorgelegt werden

Empfehlung: ausgesprochene Empfehlungen, die innerhalb eines definierten Zeitraums von der Hochschule diskutiert und reflektiert werden sollten; eine entsprechende Stellungnahme muss von der Hochschule vorgelegt werden

Anregung: zur positiven Weiterentwicklung der Qualität des Studiengangs